

Friedhofsgebührenkalkulation

für die

Samtgemeinde Zeven

2023-2025

Rechtsgrundlagen

- § 13 Niedersächsisches Bestattungsgesetz NBestG
- § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKAG
- § 111 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz NKomVG

Schema Gebührenkalkulation

Laufende Kosten

+ kalkulatorische Abschreibungen

+ kalkulatorische Zinsen

= Deckungsbedarf

: Maßstabseinheiten

= Gebührensatz

z.B. Personal- und Unterhaltungskosten

Berücksichtigung des Werteverzehrs des Anlagevermögens

Entgelt für Finanzierung der Friedhöfe durch Eigenkapital oder Fremdkapital

z.B. Anzahl der Kapellennutzungen

§ 5 Abs. 2 NKAG macht Angaben zur Kostenermittlung.

§ 5 Abs. 3 NKAG macht Angaben zu den Maßstabseinheiten.

Gebühren sind nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen.

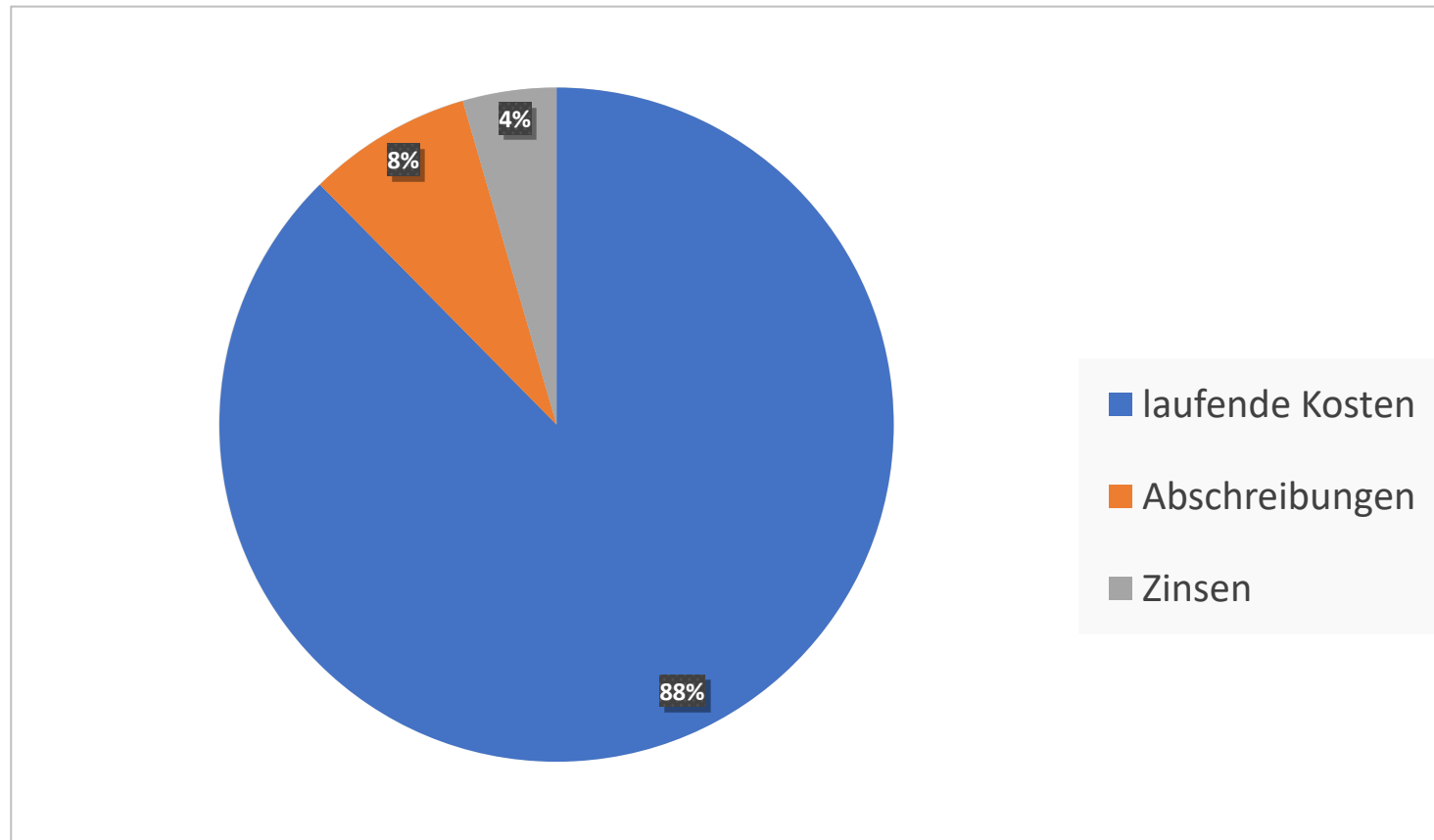
Nutzungsunterschiede ergeben sich bezüglich der Grabnutzung durch

- unterschiedliche Nutzungsdauern,
- unterschiedliche Anzahl der Belegungsmöglichkeiten und
- unterschiedliche Grabgrößen.

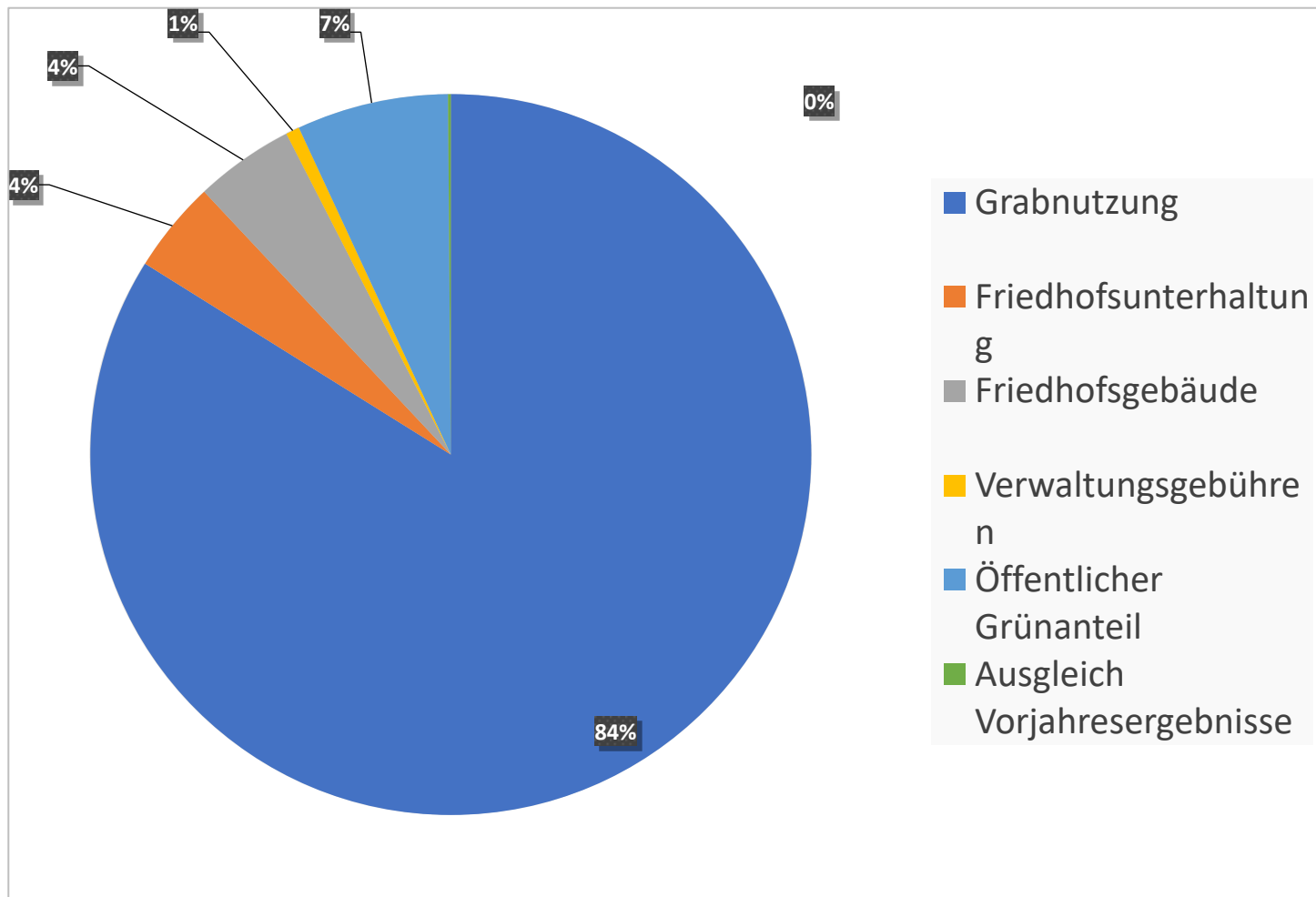
Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren erfolgt deshalb mittels einer Äquivalenzziffernkalkulation, die diese Nutzungsunterschiede berücksichtigt.

Die berechneten Gebühren decken die gebührenfähigen Kosten.

Ergebnisse



Ergebnisse



Ergebnisse

Grabnutzungsgebühr		
Bezeichnung	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer je Jahr	Gebühr beim Ersterwerb des Nutzungsrechts
Reihengrab bis zum 5. Lebensjahr		481,93 €
Reihengrab ab dem 5. Lebensjahr		956,45 €
Reihengrab bis zum 5. Lebensjahr - anonym		667,29 €
Reihengrab ab dem 5. Lebensjahr - anonym		1.790,57 €
Reihengrab ab dem 5. Lebensjahr - halbanonym		2.207,63 €
Wahlgrab - einstellig	50,42 €	1.512,53 €
Wahlgrab - zweistellig	82,30 €	2.468,98 €
Wahlgrab - dreistellig	114,18 €	3.425,44 €
Wahlgrab - vierstellig	146,06 €	4.381,89 €
Urnenwahlgrab	86,38 €	2.591,32 €
Beisetzung einer Urne auf einer vorhandenen Wahlgrabstätte		556,08 €
Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage		1.201,13 €
Urnengarten je Grabstätte	58,57 €	1.757,20 €

Ergebnisse

Verwaltungsgebühren		
Genehmigung von Grabzeichen	42,25 €	je Amtshandlung
Sonstige Verwaltungstätigkeiten	14,08 €	je begonnene Viertelstunde

Gebühren für die Nutzung von Gebäuden - je Inanspruchnahme	
Leistung	Gebühr
Benutzung der Friedhofskapelle je Trauerfeier	203,60 €
Benutzung der Leichenkammer bis zu 3 Tagen	87,26 €
Für jeden weiteren Tag	29,09 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr	4,60 €
------------------------------	--------

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!